

- die tax was!

Burgerverein Metzkausen e.V.
Klaus Sanger, Raabestr. 9; 40822 Mettmann

Bezirksregierung Dusseldorf
Dezernat 32 Regionalplanung
Cecilienallee 2
40474 Dusseldorf

Bedenken zum Regionalplan, 2. Entwurf 2016: Windvorbehaltszone Met_WIND_001

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mettmann, den 28.9.2016

Wir sind ein ehrenamtlich gefuhrter Verein mit uber 900 Mitgliedern und vertreten satzungsgema unsere Burger in Bezug auf landschaftliche und sonstige Belange in Mettmann-Metzkausen. Wir unterstutzen regenerative Energien aber mit Bedenken haben wir im 2. Entwurf des Regionalplans gelesen, dass zwischen Obschwarzbach, Mettmann und Ratingen das Windvorbehaltsgebiet Met_WIND_001 mit dem Ziel zur Hochstufung in eine Windvorrangzone immer noch geplant ist. Wir bitten Sie, dieses noch einmal grundlich zu uberprufen und stellen erneut den Antrag, dieses Windvorbehaltsgebiet im Regionalplan zu streichen.

Begrundung: Wir sehen weiterhin folgende planerische Mangel:

1. Es besteht ein zu geringer Abstand zur Wohnbebauung mit ca. 800 m bis zum Wohngebiet und 500 m zu Husern im Auenbereich: In vielen anderen Landern sind inzwischen Windenergieanlagen in dieser Nahe zur Wohnbebauung nicht mehr zulassig.
2. Wertvolle Boden, seltene Tierarten etc. fuhren sogar im fur die Planung der Bezirksregierung Dusseldorf zugrundeliegenden Umweltgutachten zum Urteil: Windenergieanlagen haben in diesem Gebiet so erhebliche Einwirkungen auf die Umwelt, dass es nur mit sehr hohen Auflagen zur Nutzung von Windenergie geeignet ist, d.h. dass die Umweltbelange einer WEA entgegen stehen. Im Fall von Auflagen besteht die Gefahr, dass Auflagen relativiert werden und spatere Uberwachungen kaum oder nicht stattfinden.
3. Weitere Umweltgrunde sind dabei zusatzlich zu berucksichtigen, die im Umweltgutachten bisher nicht angesprochen wurden. So ist das Gebiet Lebensraum des Rotmilans, dokumentiert im Buch: „Naturraume im Kreis Mettmann“ S. 49 herausgegeben vom Kreis Mettmann. Der Rotmilan ist vom Aussterben bedroht. Welch ein Zeichen wird fur den Artenschutz gesetzt, wenn dieses Gebiet dennoch ausgewiesen und der Tod geschutzter Arten wissentlich und billigend in Kauf genommen wird.
4. Mit dem Segelflughafen Homberg-Meiersberg gibt es Konflikte. Dieser musste wahrscheinlich seinen Flugbetrieb einstellen.
5. Unter der Erde dieses Gebietes befinden sich in unterschiedlichen Tiefen Stollen der ehemaligen Zeche Benthausen. Es ist auch sicher, dass das Gebiet durch Probestollen und zusatzlich Grabungen umfangreicher durchhohlt ist, als auf den ersten Blick ersichtlich. Die Nachgiebigkeit des Untergrundes kann dazu fuhren, dass die Stabilitat der Windenergieanlagen und der Transportwege nicht gewahrleistet ist.
6. Durch die fur den Bau und Betrieb der Windenergieanlagen benotigten Straen, Fundamente, Stromleitungen etc. findet zusatzlich ein untragbarer Eingriff in die Natur statt. Hier werden schutzwurdige unzerschnittenen Flachen und landwirtschaftlich wertvolle Boden in nicht verhaltnisvollem Mae zerstort.
7. Das Gebiet ist als Plangebiet zu klein, wenn der sinnvolle Sicherheitsabstand zum Loffelbeckweg und zum Wald angemessen berucksichtigt wird.

8. Die spätere, automatische Hochstufung in eine Windenergievorrangzone ohne Bürgerbeteiligung, sobald Aspekte der Flugsicherung etc. entfallen, ist für uns nicht tragbar und wir widersprechen schon jetzt.
9. Zusätzliche visuelle Bedrängung, Schattenwurf und Lärm sind für die Betroffenen sehr belastend und für die erforderliche Erholung vom Arbeitsleben hinderlich.
10. Das Gebiet wird als Naherholungsgebiet genutzt. Erholung Suchende werden beeinträchtigt.
11. § 2 Grundgesetz - Jeder Mensch hat ein Recht auf körperliche Unversehrtheit! Lärm- und Infraschall-belästigungen gefährden die Gesundheit der Anwohner erheblich. Dies steigt in dem Maße, wie die Höhe der Windenergieanlagen steigt. In Dänemark wird daher seit 2015 aus Sorge vor den dort eindeutig beobachteten und dadurch bekannten Gefahren der durch Windkraftanlagen erzeugten und bisher nicht richtig beachteten Infraschallemissionen der Ausbau von Windenergie an Land stark eingeschränkt. Auch in Deutschland gibt es inzwischen eine Vielzahl von Aufsätzen und Gutachten von Ärzten und Akustikern, die diesen Zusammenhang eindeutig herausgearbeitet haben. In Bayern gelten 2 km Abstand, in Rheinland-Pfalz 1100m.
12. Der Wohn- und Erholungswert der Bürger wird gemindert und ebenfalls der Wert ihrer Immobilien.
13. Die Einwirkung von z.T. nicht wahrnehmbaren Vibrationen durch Körperschall auf Menschen können diese krank machen.
14. Unfallgefahren durch Brände, Rotorunfälle usw. bedingen schon deshalb von jedem Haus einen Mindestabstand von 700 m. Bei Bränden muss die Anlage sich selbst überlassen werden und die Umgebung muss großräumig für Feuerwehreinsätze und große herabfallende brennende Teile freigehalten werden. Der Bewegungsraum für Einsatz- und Transportfahrzeuge sowie Absperrungen erfordert Raum. Bei dem Gebiet hier nördlich von Mettmann bestehen teilweise nur sehr geringe Abstände.
15. Ein größerer Abstand wird ebenfalls hinsichtlich der in etwa 400 m entfernt verlaufenden Erdgasleitung (große Transport-Fernleitung!) benötigt. Keiner möchte sich ausmalen, was passiert, wenn ein herabfallender brennender Windradflügel diese Gasleitung trifft.
16. Es besteht aufgrund der in den letzten Jahren bereits gebauten Windenergieanlagen kein öffentliches Interesse mehr an Windenergieanlagen, weil der Ausbaukorridor (Ziel: 2500 MW p.a.- Ist: 5000 bzw. 4000 MW p.a.) schon weit überschritten ist. Dies führt zu Problemen in der Sicherstellung der Stromversorgung bei wechselnden Windverhältnissen und zu wachsenden finanziellen Belastungen der Bürger, die eine insbesondere dadurch höhere EEG-Umlage mit ihrer Stromrechnung zahlen müssen. Dazu kommen zusätzlich sich stark erhöhende Netzentgelte hinzu.

Das oben genannte Gebiet Met_WIND_001 ist daher und laut dem zugrundeliegenden Umweltbericht Anhang G nur mit großen Einschränkungen als Windenergiezone geeignet. Deshalb sieht die örtlichen Bauleitplanung bereits heute wesentliche Beschränkungen für die existierende Windkonzentrationszone vor (z.B. Höhenbegrenzung 100m).

Insgesamt werden im Gutachten die Auswirkungen und Nachteile für die Umwelt im Gebiet Met_WIND_001 „schutzgut-übergreifend als erheblich eingeschätzt“.

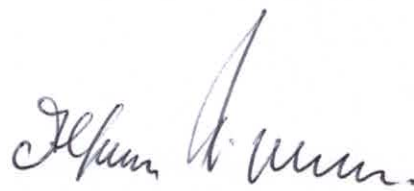
Weiterhin wird im Bericht unter 3.04 gefordert, dass vor einer tatsächlichen Nutzung durch Windenergieanlagen intensive Umweltverträglichkeitsprüfungen durch die nachfolgenden Planebenen durchgeführt werden müssen. Dazu gehören u.a. planungsrelevante Arten, schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiete, Gasleitungen, ehemalige Fördergebiete von Bodenschätzen. Diese vom Gutachten geforderten Aspekte sind in der Bewertung der Potenzialfläche jedoch nur unzureichend eingeflossen.

Wir folgen dem Aufruf nach Beteiligung zum Regionalplan Düsseldorf 2. Entwurf und beantragen erneut, das Gebiet Met_WIND_001 aus dem Regionalplan zu entfernen!

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerverein Metzkausen

Klaus Sängler, 1. Vorsitzender



Alfons Rogowski, 2. Vorsitzender